

Aus sehr unterschiedlichen Perspektiven und Glaubensrichtungen wurden am Nachmittag praktische seelsorgliche und soziale Hilfeleistungen vorgestellt, was leider etwas wenig Zeit ließ, diese wunderbare multikulturelle und multireligiöse Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten zu genießen.

Insgesamt bekam das Seminar am letzten Tag sehr positive Rückmeldungen. Viele sagten, dass der Austausch zwischen Religionen und Traditionen sehr wichtig – also ein Segen – sei. Es wurde deutlich, dass es in den Religionen ein großes Potential gibt, sich gegenseitig anzuerkennen und zu würdigen, und dass diese Anerkennung und Würdigung ein Segen ist.

70. Deutscher Juristentag in Hannover, 16. bis 19. September 2014

*Von Ertan Öztürk**

Seit 1860 veranstaltet der Deutsche Juristentag e.V. im zweijährigen Turnus die Deutschen Juristentage. Teilnehmer sind Juristen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Fachrichtungen, die aktuelle rechtspolitische Angelegenheiten debattieren und in einem Beschluss dem Gesetzgeber als Lösungsvorschläge unterbreiten. Zu Beginn seiner Tätigkeiten ging es überwiegend um die Bemühung der Rechtseinheit des Deutschen Reiches. Ab dem 20. Jahrhundert jedoch richtete der DJT sein besonderes Interesse auf die Ausgestaltung und Fortentwicklung des Rechts. Nach 1949 befasste sich der DJT mit der NS-Gesetzgebung und der Ausgestaltung des demokratischen Rechtsstaates. In den Sechzigern des zwanzigsten Jahrhunderts trug der DJT zu sehr vielen Veränderungen bei, die zu einer Erneuerung der hiesigen Gesellschaft führten. So 1862 hatte der DJT die Abschaffung der Todesstrafe gefordert; er wollte Homosexualität entkriminalisieren und Frauen gleichstellen, lange bevor ein entsprechender gesellschaftlicher Konsens erzielt und vom Gesetzgeber umgesetzt worden ist.

Der DJT thematisiert nicht nur relevante Themen, sondern regt rechtspolitische Diskussionen an und bringt Gesetzgebungsverfahren auf den Weg. Ferner hat der DJT die deutsche Einheit und die europäische Integration begleitet und ebenfalls den Europäischen Juristentag initiiert.

Der DJT ist sehr vielfältig besetzt; vom klassischen Berufsträger wie dem Richter, dem Staats- oder Rechtsanwalt bis hin zu Unternehmensjuristen und Rechtskorrespondenten. Die Anzahl seiner Mitglieder ist zwar juristischen Berufsverbänden der Anwälte oder Richter unterlegen, doch trotz alledem hat der DJT eine besondere Stellung. Diese Besonderheit stellt sich auch durch seine Überparteilichkeit dar, denn er vertritt weder die partikularen Interessen einer bestimmten Berufsgruppe noch steht er einer politischen Partei nahe. Er ist eher ein Sprachrohr für Juristen mit breitgefächertem Blick.

Während der Tagung diskutieren die Teilnehmer in mehreren Abteilungen über bestimmte Themen, die bereits im Vorfeld festgelegt wurden. Zu jeder Aufgabenstellung erstellte ein ausgewiesener Experte ein Gutachten, welches als Diskussionsgrundlage diente. Geleitet wurde die Diskussion jeweils von einem Podium, dem neben dem Gutachter und den Referenten weitere Fachleute angehörten. Am Ende der Erörterung stimmten die Mitglieder des Vereins über die von der Abteilung erarbeiteten Beschlussvorschläge ab.

Dieses Jahr in Hannover gab es folgende Abteilungen: Prozessrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht, Urheberrecht und ein Sonderprogramm für Studenten und Referendare.

Zu folgenden Themen wurden Beschlüsse angefertigt, um Empfehlungen an den Gesetzgeber weiterzugeben:

* Ertan Öztürk ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück. Sein Fachgebiet ist das Islamische Recht.

CONFERENCE PROCEEDINGS / TAGUNGSBERICHTE

- Der Richter im Zivilprozess – Sind ZPO und GVG noch zeitgemäß?
- Stärkung der Tarifautonomie – Welche Änderungen des Tarifvertragsrechts empfehlen sich?
- Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft;
- Neuordnung der Finanzbeziehungen – Aufgabengerechte Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen;
- Reform der Organhaftung? – Materielles Haftungsrecht und seine Durchsetzung in privaten und öffentlichen Unternehmen;
- Urheberrecht in der digitalen Welt – Brauchen wir neue Regelungen zum Urheberrecht und dessen Durchsetzung?

Im Forum Europa debattierte man unter der Überschrift „*Sicherung und Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion*“ über Zukunftsfragen der Europäischen Union.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wurden fundamentale Themenbereiche bzw. Fragenkomplexe behandelt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Wirtschafts- und Währungsunion dauerhaft funktionsfähig zu erhalten, war einer der wichtigsten Themenbereiche. Aber auch, ob die Aufgabenverteilung zwischen den Institutionen der europäischen Ebene und den mitgliedstaatlichen Instanzen einer neuen Ausrichtung bedarf. Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob und wie weitere Integrationsschritte zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion demokratisch zu legitimieren sind, und welche Aufgaben die europäische Gerichtsbarkeit und die mitgliedstaatliche Verfassungsgerichtsbarkeit im Rahmen dieser Entwicklung wahrzunehmen haben.

In jeder Hinsicht war der DJT 2014 eine ertragreiche Veranstaltung. Vor allem Gegenseitigkeit bzw. Reziprozität, nicht nur europaweit, sondern weltweit lässt sich als ein übergreifendes Muster des (DJT-)Lebens erkennen. Deshalb wäre es nur von Vorteil, wenn solche Austausch ausgeweitet und Rechtsordnungen weltweit diskutiert würden, denn die Reziprozität prägt Strukturen in Natur und (Rechts-)Kultur. Sie ist auch ein starker Treiber für Kooperationen. Reziprozität und Kooperation sind die entscheidenden Mechanismen der Entwicklung von Natur und (Rechts-)Kultur. Daher hat sie auch eine große Bedeutung für das Recht. Tatsächlich lassen sich Reziprozitätsstrukturen in vielen konkreten rechtlichen Regelungen nachweisen. Die Bedeutung, die die Gegenseitigkeit für das Recht hat, ist aber noch größer. Es ist ein Treiber der Evolution von Recht¹. Insofern kann Wechselseitigkeit als rechtstheoretisches Paradigma fruchtbar gemacht werden, um Entstehung, Funktion und Probleme des Rechts besser zu verstehen.²

Für die Zukunft wäre es sicherlich eine avantgardistische Unternehmung, solche Plattformen in Bezug auf einen Rechtsvergleich auf der Makroebene mit verschiedenen nationalen Rechtsordnungen der Welt nach Rechtskreisen zu untersuchen und Entwicklungen und Zusammenhänge, Gemeinsamkeiten und Stilelemente von Rechtsordnungen in mögliche Korrelationen zu bringen. Allgemeine Methoden des Umgangs mit dem Rechtsstoff, die Streitschlichtungs- und Entscheidungsverfahren und die Arbeitsweise, Aufgaben und Funktionen der im Rechtsleben tätigen Personen sollten Gegenstand sein. Des Weiteren könnten funktionale Rechtsvergleiche vorgenommen werden, auch Fragen nach den Gründen für eine bestimmte Ausgestaltung des Rechts sowie dessen Funktionen. Konkrete Einzelprobleme und ihre Lösungen, die einzelnen Rechtsinstitute und die Regeln wie Interessenskonflikte in den verschiedenen Rechtsordnungen aufzugreifen seien, wären ebenfalls durchaus ertragreich.

1 Vgl. Margulis, Lynn, *Symbiosis in Cell Evolution*, New York 1981, S. 49ff.

2 Vgl. Boehme-Neßler, Volker, „*Reziprozität und Recht*“, in: *Rechtstheorie* 39 (2008), S. 521-556.